

Pilotprojekt des bayerischen LJPA: E-Examen

Dr. Gunnar Groh, Bayerisches Staatsministerium der Justiz



IT-Infotage der Bayerischen Justiz, 18.07.2017 in Pegnitz

Pilotprojekt des bayerischen LJPA: E-Examen

- Suche nach einem privaten Anbieter
- Vorarbeiten an einer Prüfungsplattform und Vorbereitung von Testläufen:
 - Prüfungsoberfläche für die Probanden
 - Korrekturoberfläche für die Korrektoren
 - Koordinatorenbereich des LJPA
- Testläufe



IT-Infotage der Bayerischen Justiz, 18.07.2017 in Pegnitz



IT-Infotage der Bayerischen Justiz, 18.07.2017 in Pegnitz



IT-Infotage der Bayerischen Justiz, 18.07.2017 in Pegnitz

Oberfläche für die Prüflinge

Matrikel-Nr. 222222 2. Staatsexamen

Frage: 1 von 1
ich will was wissen

Freitextaufgabe mit dem Editor

Home

Cut Copy Paste Suchen\Ersetzen Wechseln zur Seite

Copy\Paste\Replace

Hallo Test

Notizblock Zeichenblock Rechner

Home

Cut Copy Paste

Zwischenspeichern

[Letzte Frage beantworten und zur Übersicht wechseln](#) [Notizen/Dokumente schließen](#)

Virtueller Koordinatorenbereich des Prüfungsamts

Browser: <https://secure.iql.de/bsmj/CEPExam.aspx?> | Bayerisches Staatsministerium...

DATEI Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

DOXIS4 webCube Intranet Forum der Bayeri...

GUNNAR GROH | Sitzungsende in: **01:29:35** Stunden | [Sitzung verlängern](#) | **LOGOUT**

Bayerisches Staatsministerium der Justiz 

Fragenverwaltung
Fragenübersicht
Review (formal)
Reviewübersicht

Fragenverwaltung, AutorIn
Fragenübersicht, AutorIn im Reviewprozess

Prüfungen
Prüfungsübersicht, Admin
Prüfungsübersicht, PK

Prüfungen, AutorIn
Prüfungskorrektur

Administrations-Tools
Fragenfreigabe
Gruppe->BenutzerIn
Userstammdaten
BenutzerIn->Gruppe

Neue Prüfung anlegen

Prüfung	Typ	Datum	KoordinatorIn	Prüfungsfragen	Studierende	Status	Bearbeiten
Zweite Juristische Staatsprüfung 2013/1 Exportet 17.11.2015 02:01	LV-Prüfung	20.11.2015	Herr Marco Schmitz	01 / 01	180		Prüfung bearbeiten Fragen verwalten Studierende verwalten
Zweite Juristische Staatsprüfung	Diplom	10.04.2015	Gunnar Groh	01 / 01	58		Prüfung bearbeiten Fragen verwalten Studierende verwalten
2. Staatsexamen	LV-Prüfung	17.03.2015	Herr Daniel Möbs	01 / 01	6		Prüfung bearbeiten Fragen verwalten Studierende verwalten

Enthält Enthält Ist gleich Enthält Ist gle Ist gleich

Zeilen: 10 | **Filter anwenden** | **Filter ausblenden** - Einträge: 1 bis 3 von 3 - Seiten: << < 1 > >>

Legende

Die Prüfung ist noch editierbar und soll bereitgestellt werden.	Die Prüfung steht derzeit im Reviewprozess.
Die Prüfung ist komplett fertiggestellt. Keine Veränderungen sind möglich.	Die Prüfung wurde bereits geschrieben.

Oberfläche für die Korrektoren

https://secure.iqul.de/bsmj/CEPEExamResults_Jura.aspx

arbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

S4 webCube Intranet Forum der Bayeri...

GUNNAR GROH Sitzungsende in: 01:29:45 Stunden Sitzung verlängern LOGOUT



Bayerisches Staatsministerium der Justiz 

Fragenverwaltung

- Fragenübersicht
- Review (formal)
- Reviewübersicht

Fragenverwaltung, AutorIn

- Fragenübersicht, AutorIn
- im Reviewprozess

Prüfungen

- Prüfungsübersicht, Admin
- Prüfungsübersicht, PK

Prüfungen, AutorIn

- Prüfungskorrektur

Administrations-Tools

- Fragenfreigabe
- Gruppe->BenutzerIn
- Userstammdaten
- BenutzerIn->Gruppe

Prüfungsname	Datum	Gesamtzahl Klausuren	Erstkorrekturen (Unkorrigiert / Korrektur begonnen / Abgeschlossen)	Zweitkorrekturen (Unkorrigiert / Korrektur begonnen / Abgeschlossen)	
Zweite Juristische Staatsprüfung 2013/1	20.11.2015	73	7 / 1 / 0	0 / 0 / 0	<input type="button" value="Erstkorrektor"/> <input type="button" value="Zweitkorrektor"/>
Zweite Juristische Staatsprüfung	10.04.2015	42	0 / 0 / 9	0 / 0 / 9	<input type="button" value="Erstkorrektor"/> <input type="button" value="Zweitkorrektor"/>

Oberfläche für die Korrektoren

The screenshot displays a web application interface for legal correction. At the top, there is a navigation bar with tabs for 'FEHLER', 'MARKER', and 'UNTERSTREICHEN'. The main content area is titled 'GÜNNAR GROH' and shows a case summary with 'Matrikelnummer: 100627' and 'Amtsgericht München'. The case text includes 'IM NAMEN DES VOLKES' and 'Schön'. A list of corrections is shown on the right, with a context menu open over the first correction 'Schön', showing options like 'Löschen', 'Kommentar editieren', 'Typ Ändern', 'Marker', 'Unterstreichen', and 'Fehler'. The sidebar on the left contains a list of cases, including 'Rubrum und Tenor (5)', 'Urteilteil, VU aufheben und Ururteilung Bekt', and 'Antrag K: Wie Tenor, hilfsw B zu urteilen, an ihn 70 € zu zahlen, Zug n Zug gegen Rückgabe der DVD'.

Oberfläche für die Korrektoren: Zweitkorrektur

2 / 8 FEHLER MARKER UNTERSTREICHEN ✓ SCHLUSSKOMMENTAR 7 Korrektur abgeschlossen? ✓

Bewertungsbogen

Verhandlung über Lieferung Schlüssel in Folgezeit -> Anl K1-K5. In mündl Verh am 3.6. Anf für den Fall, dass Lizenz nicht von KV erfasst ✓

III. (Str) K-Vortrag

K behauptet Täuschung durch B; KV erfasse Lizenz, sonst Rückabwickl wegen Anfechtung !

IV. Vorgezogene PG !

VU 2.4. (Klageabweisung); Zustellung VU an K am 5.4.; K schreibt am 16.4., er sei nicht einverstanden + bittet um neuen Verhandlungstermin

V. Antrag K: Wie Tenor, hilfsw B zu verurteilen, an ihn 70 € zu zahlen, Zug um Zug gegen Rückgabe der DVD !

VI. Antrag B: VU vom 2.4. aufrechterhalten ✓

VII. (Str) B-Vortrag: Lizenz nicht auf Foto, nicht geschuldet ✓

VIII. PG: Hinweis auf fehlende örtl Zust in Terminen vom 2.4. und 3.6. Rüge B am 3.6. nach Stellung der Anträge. ✗

IX. Bezugnahme ✗

C. Zul Einspruch (5)

1. Statth §§ 495, 338 ZPO -> VU vom 2.4.13 (+) ✓

2. Form, § 340 I, II; Trotz § 340 II 1 Nr. 2 klar, dass Urteil nicht gelten und Verfahren weitergehen soll ✓

3. Frist, § 339; Zustellung K 5.4.13 -> Fristende Abl 19.4.13, §§ 222 I ZPO, 188 II BGB = 16.4.13 fristgerecht! ✓

es dem Kläger, das Betriebssystem 30 Tage lang kostenlos zu testen. Für eine zeitlich unbegrenzte Nutzung wäre ein Lizenzschlüssel nötig. Dieser dient auch als Nachweis als Nachweis für den Erwerb einer gültigen und echten Windows CD. Eine 30-tägige Testversion des Betriebssystems kann kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Im Folgenden stritten sich die Parteien via Online-Kommunikation über den Umfang ihres Vertrags. Eine Einigkeit konnte nicht erzielt werden.

Der Kläger behauptet, der Vertrag habe auch die Übergabe und Übereignung eines Lizenzschlüssels beinhaltet. Er meint, dies ergebe sich aus der verständigen Würdigung des Auktionstexts. Anfechtung?

In der ersten mündlichen Verhandlung am 2.4.2013 ist Versäumnisurteil gegen den Kläger (Az. 275 C 101/13) ergangen. ✓

Der Kläger beantragt

den Beklagten zur Übergabe und Übereignung eines Aufklebers mit Original-Lizenzschlüssel für das Betriebssystem Windows 7 Professional 64 bit zu verurteilen

und hilfsweise

den Beklagten zur Zahlung von 70 Euro (entrichteter Kaufpreis von 15 Euro plus Differenz zum objektiven Werk in Höhe von 55 Euro) Zug um Zug gegen Rückgabe der Installations DVD zu verurteilen.

es dem Kläger, das Betriebssystem 30 Tage lang kostenlos zu testen. Für eine zeitlich unbegrenzte Nutzung wäre ein Lizenzschlüssel nötig. Dieser dient auch als Nachweis als Nachweis für den Erwerb einer gültigen und echten Windows CD. Eine 30-tägige Testversion des Betriebssystems kann kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Im Folgenden stritten sich die Parteien via Online-Kommunikation über den Umfang ihres Vertrags. Eine Einigkeit konnte nicht erzielt werden.

Der Kläger behauptet, der Vertrag habe auch die Übergabe und Übereignung eines Lizenzschlüssels beinhaltet. Er meint, dies ergebe sich aus der verständigen Würdigung des Auktionstexts.

In der ersten mündlichen Verhandlung am 2.4.2013 ist Versäumnisurteil gegen den Kläger (Az. 275 C 101/13) ergangen.

Der Kläger beantragt

den Beklagten zur Übergabe und Übereignung eines Aufklebers mit Original-Lizenzschlüssel für das Betriebssystem Windows 7 Professional 64 bit zu verurteilen

und hilfsweise

den Beklagten zur Zahlung von 70 Euro (entrichteter Kaufpreis von 15 Euro plus Differenz zum objektiven Werk in Höhe von 55 Euro) Zug um Zug gegen Rückgabe der Installations DVD zu verurteilen.

Welche spätere rechtliche Relevanz hat dieser Tatsachenvortrag?

Ist das wirklich eine Tatsachenbehauptung? oder doch nur eine Rechtsmeinung?

Wo ist die Darstellung, dass der Kläger an das Gericht geschrieben hat, dass er mit dem VU nicht einverstanden ist => nötig, um die nunmehr folgenden Anträge zu verstehen!

Aufhebung VU fehlt!

Elektronisch korrigierte Klausur

Wirkung der erfolgreichen Anfechtung ist die anfängliche Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, § 142 BGB.

Somit liegt kein Rechtsgrund für die Leistung des Klägers vor. Ein Anspruch des Klägers aus § 812 I 1 Alt. 1 BGB besteht somit.

d.

Der Umfang des Bereicherungsanspruchs bestimmt sich nach §§ 818 f BGB. Demnach muss der Beklagte grundsätzlich die 15 Euro herausgeben. Darüberhinaus tritt jedoch beim Beklagten vorliegend eine verschärfte Haftung ein, § 819 II BGB. Der Beklagte hat ein Produkt verkauft, das sonst kostenlos im Internet erworben werden kann. Darüberhinaus ist ein Lizenzschlüssel notwendig, um eine Windowslizenz nachzuweisen. Dennoch verkauft er das Betriebssystem. Spätestens bei dem E-Mailverkehr mit dem Kläger (Anlage K2-K5) hätte dem Beklagten bewusst werden müssen, dass der Kläger nur auf die Auktion geboten hat, weil er davon ausging, dass der Lizenzschlüssel enthalten ist. Bereits vor Klageerhebung kannte der Beklagte also den Mangel des rechtlichen Grundes, der schließlich auch zur Anfechtung geführt hat, § 819 I BGB. Der Beklagte haftet somit nach den allgemeinen Vorschriften, § 818 IV BGB. Zu den 15 Euro kommen also noch die Zinsen ab Rechtshängigkeit hinzu, § 291 BGB.

Da denken Sie wohl vielmehr an § 142 Abs. 2 BGB

Schlusskommentar

Leider eine ziemlich durchwachsene Klausur. Hier und da werden schon einzelne Rechtsprobleme erkannt, wenngleich nicht immer einem überzeugenden Ergebnis zugeführt. Andere Rechtsfragen, v.a. § 123 BGB, werden nicht benannt, obwohl sie doch ziemlich breit im SV angesprochen sind. Ein echtes Manko ist, dass keine Trennung von Haupt- und Hilfsantrag geprüft wird und dem Leser nicht klar ist, was jetzt gerade geprüft wird. Bitte unbedingt nochmal den Aufbau bei solchen Klausursituationen anschauen. Ebenfalls widersprüchlich ist die Parallelität der SEL-Anspruchs und des Bereicherungsanspruchs, ist schon ein ziemlicher "Bock"; die Anfechtung war bedingt erklärt worden. Zuletzt ist die Darstellung des Einspruchs ziemlich knapp und die Darstellung der Zuständigkeit schief (vgl. Anmerkung am Rand). Daher leider nicht mehr im Bereich des "ausreichend", vielmehr eine Leistung, die an erheblichen Mängeln leidet und im Ganzen nicht mehr brauchbar ist.

Insgesamt 2 Punkte

Bewertung: 2 Punkte

Seite 5 / 5

Pilotprojekt des bayerischen LJPA: **E-Examen**

- Evaluation und Feedback
- Kosten der Testläufe
- Rahmenbedingungen
- technische Alternativen: Eigengeräte und Bootsticks - WLAN
- Ausblick